Das Vermächtnis des Exils – Ernst Eduard Hirschs Wirken als Pfeiler der Rechtsmodernisierung der jungen türkischen Republik – und wie er dort eine zweite Heimat fand

Jacqueline Dodoc & *Frederik Behr*

I. Vorbemerkung
II. Frühe Jahre in Deutschland: Aufstieg und jäher Bruch
III. Exil in der Türkei: Wissenschaft als neue Heimat
IV. Rückkehr nach Deutschland: Brücken zwischen den Welten
V. Vermächtnis eines geteilten Lebens: Heimat und Wissenschaft

DOI: https://doi.org/10.17875/gup2026-3195

Vorbemerkung

Ernst Eduard Hirsch gehört zu jenen deutschen Rechtsgelehrten, vom Nationalsozialismus ins Exil gezwungen, die in der jungen Republik Türkei nicht nur eine Zuflucht, sondern auch ein neues akademisches Wirkungsfeld fanden. Seine Stationen – von der prägenden Karriere in Istanbul und Ankara bis zur späten Rückkehr nach Deutschland – machen ihn zu einer Schlüsselfigur des deutsch-türkischen Wissenschaftsaustauschs im 20. Jahrhundert.

So steht sein Lebensweg exemplarisch für die fruchtbare Verbindung persönlicher Exilerfahrung und rechtswissenschaftlichen Schaffens im transnationalen Kontext. Die Grundlage dieses Essays bildet ein Interview mit *Enver Tandogan Hirsch*, dem Sohn *Ernst Eduard Hirschs*, welches den Auftakt zur Tagung *„Deutsche Juristen im türkischen Exil ab 1933"* (Göttingen, 13.–15. September 2024) bildete. Die Tagung, die anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der Republik Türkei stattfand, bot Raum, wissenschaftliche Analysen mit persönlichen Erinnerungen zu verknüpfen. So eröffnete das Gespräch mit *Hirschs* Sohn einen intimen Blick auf Leben und Werk seines Vaters; die rechtshistorische Betrachtung gewann eine einzigartige biografische Dimension.

Dieser Essay indes möchte mehr als nur eine Zusammenfassung des Gesagten sein. Er versucht, einen besonderen Moment der Tagung einzufangen: jene eindrucksvolle Erzählung des Sohnes, die das intellektuelle Vermächtnis seines Vaters mit menschlicher Tiefe füllte.

Die Erinnerungen des Sohnes an *Ernst Eduard Hirsch* gewährten einen Einblick in das Leben eines Gelehrten, dessen Werk über zeitliche und kulturelle Grenzen hinweg fortwirkt – und der zwischen zwei Heimaten stets die Wissenschaft als Brücke erachtete, ja sie selbst zu errichten verstand.

Als *Ernst Eduard Hirsch* im Frühjahr 1933 gezwungen war, seine deutsche Heimat zu verlassen, stand er vor den Trümmern einer vielversprechenden Karriere – und am Beginn eines neuen Lebens im Exil. In diesem Einschnitt, verursacht durch politische Verfolgung, liegt der Keim für eine einzigartige Wechselwirkung zwischen persönlichem Schicksal und wissenschaftlichem Werk. *Hirschs* Weg führte ihn aus dem Herzen Deutschlands in die junge Republik Türkei; dort folgte er seiner Berufung als Rechtsgelehrter weiter und fand zugleich eine neue geistige Heimat. Seine Geschichte – die Erfahrungen von Verlust, Fremde und Rückkehr – sind untrennbar mit seinem wissenschaftlichen Werk verwoben.

Frühe Jahre in Deutschland: Aufstieg und jäher Bruch

Ernst Eduard Hirsch wurde 1902 im hessischen Friedberg geboren und zeigte schon früh jene intellektuelle Brillanz, die seinen späteren Werdegang prägen sollte. Sein Studium der Volkswirtschaft und Rechtswissenschaft führte ihn von Frankfurt am Main über München nach Gießen, wo er 1924 promovierte und bereits 1930 habi-

litierte. Im Januar 1931, gerade neunundzwanzigjährig, erfolgte seine Ernennung zum Landgerichtsrat auf Lebenszeit in Frankfurt – eine Tätigkeit, die er parallel zu seiner akademischen Laufbahn als Privatdozent ausübte. Diese doppelte Karriere als Richter und Hochschullehrer schien außerordentlich verheißungsvoll, bis das Jahr 1933 hereinbrach und sie mit der nationalsozialistischen Machtübernahme *Hirschs* jüdischer Herkunft wegen – zumindest in Deutschland – ein jähes Ende fand. *Hirsch* verlor nicht nur das Richteramt, sondern ebenso die Aussicht, in Deutschland weiterhin wissenschaftlich tätig zu werden.

Die akademische Laufbahn schien – ehe richtig begonnen – bereits beendet. Gerade inmitten dieses erzwungenen Abschieds aber eröffnete sich *Hirsch* unverhofft eine neue Perspektive in der Fremde: Im Oktober 1933 folgte er dem Ruf der Universität Istanbul an den Lehrstuhl für Handelsrecht – eine Berufung, die Teil der großen Universitätsreform *Mustafa Kemal Atatürks* war, durch welche zahlreiche vertriebene europäische Gelehrte in der Türkei Zuflucht fanden. Für *Hirsch* bedeutete diese Einladung nicht allein einen rettenden Anker in schwerer See, sondern zugleich die Möglichkeit zur Fortsetzung seines wissenschaftlichen Wirkens.

Ernst Eduard Hirsch nahm unter den in Istanbul versammelten Exiljuristen eine besondere Stellung ein: So war er wohl der jüngste der berufenen deutschen Professoren und zugleich der Einzige, der unmittelbar vom Privatdozenten zum ordentlichen Professor ernannt wurde. Das Exil beraubte ihn zwar seiner vertrauten Umgebung, doch niemals seines wissenschaftlichen Geistes. Im Gegenteil – es weckte in ihm den Ehrgeiz, auch in der Fremde seine Gelehrsamkeit unter Beweis zu stellen. So war die Wissenschaft für *Hirsch* Konstante und Zuflucht zugleich.

Exil in der Türkei: Wissenschaft als neue Heimat

In Istanbul suchte *Hirsch*, sich eine neue fachliche und soziale Heimat aufzubauen; die Metropole am Bosporus bot die Bühne für einen erstaunlichen Neuanfang. Anspruch und Bedürfnis zugleich war es ihm, nicht in einem deutschsprachigen Elfenbeinturm zu verharren, sondern wahrhaft Teil seines Gastlandes zu werden. Voll bemerkenswerten Eifers eignete er sich das Türkische an. Schon bald vermochte er, auf Türkisch Prüfungen abzunehmen, Vorlesungen zu halten und schließlich gar – geschwind zu Standartwerken avancierende – Fachbücher zu verfassen.

Eine solch tiefe sprachliche und kulturelle Integration vollbrachten in der Türkei zu jener Zeit nur wenige Emigranten. *Hirsch* erfüllte damit nicht nur die vertraglichen Auflagen, die der türkische Staat geflüchteten deutschen Hochschullehrern abverlangte, sondern machte die Sprache seines neuen Landes freiwillig und mit leidenschaftlicher Hingabe zu seiner eigenen. Auf diese Weise verhinderte er, dass sein wissenschaftliches Wirken ein Fremdkörper blieb; stattdessen schlug es tiefe Wurzeln in anatolischer Erde, spross dort kraftvoll empor – und blüht dort bis heute.

Bereits in den 1930er Jahren entfaltete *Hirsch* in Istanbul außerordentliche wissenschaftliche Produktivität. Zahlreiche Monographien und Lehrbücher entflossen seiner Feder, wodurch er die rechtswissenschaftliche Lehre in der Türkei maßgeblich formte und – entsprechend dem Streben der jungen Republik – modernisierte. Dabei begnügte er sich nicht bloß mit der Lehre des deutschen Rechts im Exil; das türkische Rechtswesen aktiv weiterzuentwickeln war sein Anspruch.

Beredtes Zeugnis hierfür legt sein Engagement für eine moderne juristische Bibliothek ab, klaffte doch in den universitären Buchregalen bis anhin in Bezug auf das noch junge republikanische Recht eine große Lücke, die es mit zeitgenössischer Literatur zu schließen galt. Die Sammlungen erschöpften sich in – nunmehr obsoleten – Werken zum osmanischen Recht, zumal in arabischer Schrift, welche in der jungen Republik bereits dem lateinischen Alphabet gewichen war. Diese bibliothekarische Pionierleistung, von *Hirsch* selbst in seiner Autobiographie beschrieben, verdeutlicht, wie die Ziele seiner neuen akademischen Heimat die eigenen wurden.

Noch entscheidender war *Hirschs* Rolle als Architekt der türkischen Rechtsreform. So wirkte er an grundlegenden Entwürfen für das türkische Handelsgesetzbuch und das Urheberrecht mit; auch ersann er Konzepte für ein Aktien- sowie ein Universitätsgesetz. *Hirschs* Expertise im römisch-deutschen Recht fand im Reformeifer der jungen türkischen Republik fruchtbaren Boden. Kinder dieser Symbiose waren das türkische Wirtschafts- und Zivilrecht jahrzehntelang prägende Gesetzestexte.

Im Jahr 1943, zehn Jahre nach seiner Emigration, nahm er schließlich die türkische Staatsbürgerschaft an – weniger bürokratische Formalität denn vielmehr Erweis, dass *Hirsch* in der Fremde eine zweite Heimat gefunden hatte. Der Türkei fühlte er sich derart verbunden, dass er selbst seinem Sohn einen türkischen Namen gab: *Enver Tandogan*. Bald darauf folgte er einem Ruf an die Universität Ankara, wo er fortan nicht nur das Handelsrecht, sondern auch Rechtsphilosophie und Rechtssoziologie lehrte, jene Disziplinen also, die das Recht nicht dogmatisch, sondern im Kontext von Gesellschaft und Ethik reflektierten. Stein des Anstoßes seiner Passion für die Rechtssoziologie mag *Hirschs* persönliche Erfahrung als Verfemter und Neuankömmling gewesen sein. In Ankara bildete *Hirsch* Generationen von Juristen aus, die ihn ehrfürchtig als „*Hoça*" – Lehrer – verehrten. Schließlich fühlte er sich, wie er später bekannte, selbst wie ein türkischer Beamter. Dieses Selbstverständnis zeigt: Nach Istanbul wandelte sich auch Ankara von einer zunächst fremden Stadt zur Heimat und Wirkstätte zugleich.

Rückkehr nach Deutschland: Brücken zwischen den Welten

Obwohl *Hirsch* in Ankara beruflich wie persönlich längst fest Fuß gefasst hatte, blieb die Frage nach der alten Heimat stets gegenwärtig. Nach Ende des Zweiten Weltkriegs stand in Deutschland auch das Universitätswesen in buchstäblichen wie bild-

lichen Trümmern. Zahlreiche große Geister waren an der Front gefallen oder von den Nationalsozialisten deportiert worden; andere mussten sich für ihre Kollaboration mit diesen verantworten; wieder Andere wie *Hirsch* aber hatten im Exil einen sicheren Hafen gefunden. Sie suchte die junge Bundesrepublik für einen Neubeginn des geistig-universitären Lebens zurückzugewinnen.

Hirsch selbst hatte viele Angehörige im Holocaust verloren; er verspürte zunächst keinerlei Verlangen, die Türkei zu verlassen, zu tief eingekerbt seine seelischen Narben, zu fremd ihm das Deutschland der Nachkriegszeit. Zur Rückkehr kam es gleichwohl: Der regierende Bürgermeister von Berlin, *Ernst Reuter* – selbst ein ehemaliger Exilkollege *Hirschs* aus Ankara –, wandte sich an ihn. *Reuter*, beseelt von der Vision eines freien und demokratischen Geisteslebens in der jungen Bundesrepublik, überzeugte *Hirsch*, einem Ruf an die neugegründete Freie Universität Berlin zu folgen. So betrat *Hirsch* im Jahr 1952, nach beinahe zwanzig Jahren im Exil, erneut deutschen Boden – ein eigentümlich ambivalenter Schritt: zurück in jenem Land, aus dem die Nationalsozialisten ihn dereinst verstießen, nun empfangen von einer Universität, die sich anschickte, einen markanten Kontrapunkt gegen deren im Dritten Reich auch an Hochschulen grassierenden Ungeist zu setzen.

In Berlin wurde *Hirsch* mit offenen Armen empfangen. Er erhielt den Lehrstuhl für Handelsrecht und Rechtssoziologie an der Freien Universität und wurde bereits 1953 zu ihrem Rektor gewählt. Dass ein ehemals vertriebener jüdischer Gelehrter nun eine deutsche Hochschule leitete, war von hoher symbolischer Bedeutung. *Hirschs* wissenschaftliches Streben hatte die Barbarei der Diktatur überdauert und kehrte nun, gereift durch die Erfahrungen des Exils, in die einstige Heimat zurück. Die ihm vom NS-Regime aberkannte deutsche Staatsbürgerschaft erhielt *Hirsch* zurück; bezeichnenderweise behielt er bis zu seinem Tode 1985 indes zugleich die türkische. Von nun an lebte *Hirsch* als Mann mit zwei Heimaten und einer wissenschaftlichen Mission, die beide Welten miteinander verband.

So veröffentlichte er später etwa das Werk *„Rezeption als sozialer Prozeß. Erläutert am Beispiel der Türkei"* (1981), eine Analyse der türkischen Übernahme westlichen Rechts teils in Form ganzer Kodifikationen. Das Werk untersucht ebenjene Prozesse, die *Hirsch* vier Jahrzehnte zuvor persönlich mitgestaltet hatte, verwob mithin Biografie und Theorie. So auch sein Buch *„Das Recht im sozialen Ordnungsgefüge"* (1966), während er mit *„Türkisches Recht vor deutschen Gerichten"* (1981) deutschen Juristen einen Zugang zum türkischen Rechtssystem eröffnete. Auf diese Weise vermittelte *Hirsch* zwischen den Welten – ein Brückenbauer zwischen Deutschland und der Türkei wie gleichermaßen zwischen Theorie und Praxis.

Auch nach Verlassen der Türkei verfolgte er deren Entwicklung rege. So begrüßte er den ersten Militärputsch in der Türkei 1960 als notwendige Korrektur der politischen Verhältnisse und übersetzte sogar die daraus hervorgegangene neue Verfassung ins Deutsche; spätere staatsstreichartige Eingriffe in die Demokratie beurteilte er hingegen zunehmend kritisch. Auch in der Bundesrepublik verfolgte *Hirsch* gesellschaftliche Umbrüche höchst wachsam: Die Studentenunruhen von 1968 erfüllten ihn mit tiefer Sorge, denn die Erinnerung an die Weimarer Republik

ließ ihn fürchten, dass die verhängnisvollen Entwicklungen von 1933 erneut eintreten könnten. *Hirschs* wissenschaftlichen Habitus prägte also stets historisches Bewusstsein; aus eigener Erfahrung wusste er um die Zerbrechlichkeit rechtsstaatlicher Ordnung. Wohl gerade deshalb engagierte er sich auch in Deutschland bis zu seiner Emeritierung im Jahr 1967 mit ungebrochenem Eifer für die Ausbildung junger Juristen in Deutschland. Die rechtssoziologische Perspektive, während seiner Jahre in Ankara verfeinert, brachte er nach Deutschland; insbesondere auf diesem Gebiet machte er sich in seiner alten Heimat einen Namen.

Vermächtnis eines geteilten Lebens: Heimat und Wissenschaft

Ernst Eduard Hirschs Lebensweg hinterließ Spuren, die bis heute nachwirken. So bleibt das Vermächtnis seines Exils greifbar in den von ihm mitgestalteten Institutionen und Gesetzen. In der Türkei ist sein Name bis heute mit höchster Wertschätzung verbunden: Jedem türkischen Juristen ist das Wirken *Hoça Hirş´* geläufig; seine Lehrbücher prägten Generationen von Anwälten, Richtern und Professoren. Als das türkische Handelsgesetzbuch Jahrzehnte später reformiert werden sollte, stellte *Hirschs* ehemaliger Schüler *Ünal Tekinalp* fest, dass an den grundlegenden Fundamenten, die *Hirsch* einst ins Gesetz eingearbeitet hatte, keinerlei bedeutende Änderungen erforderlich waren; kleinere Anpassungen an europarechtliche Vorgaben genügten – auch dies ist ein Zeugnis jahrzehntelangen Fortwirkens seines Schaffens.

Auch in Deutschland steht *Hirschs* Name für die fruchtbare Begegnung unterschiedlicher Rechtskulturen und die Versöhnung zwischen alter und neuer Heimat. Sein Lebensweg führt vor Augen, dass Exil nicht zwangsläufig Heimatlosigkeit bedeutet, sondern die Möglichkeit einer neuen Heimat eröffnet – besonders, wenn man wie *Hirsch* zugleich in der Wissenschaft beheimatet ist, jener ohnehin Grenzen und Kulturen überwölbenden Sphäre.

Eindringlich der Zerbrechlichkeit von Freiheit und Rechtsstaatlichkeit erinnernd mahnt *Hirschs* Biografie, diese Werte durch Bildung und wissenschaftlichen Austausch stets mit Leben zu füllen. So reicht sein Erbe in unsere Zeit: *Hirsch* verkörpert das auch durch Vertreibung nicht zu brechende wissenschaftliche Streben, das selbst der Rechtswissenschaft gegebene Vermögen zur Grenzüberwindung. Nicht zuletzt steht er für die hoffnungsvolle Botschaft, dass ein entwurzelter, doch von tiefem Humanismus getragener Geist auch in der Fremde Wurzeln zu schlagen und aus diesen Wurzeln Fruchtbares für neue wie alte Heimat zu erwachsen vermag.